Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8058

08. 10. 90

Sachgebiet 7847

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Brück, Bindig, Bernrath, Esters, Großmann, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Kißlinger, Klose, Luuk, Dr. Niehuis, Niggemeier, Oostergetelo, Dr. Osswald, Schanz, Schluckebier, Schröer (Mülheim), Terborg, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/5656 —

Änderung der EG-Nahrungsmittelhilfepolitik

A. Problem

Obwohl es in vielen Entwicklungsländern derzeit erhebliche Nahrungsmittelüberschüsse gibt, werden die Erzeugnisse zur Nahrungsmittelhilfe in der Regel auf dem Markt der Gemeinschaft bereitgestellt. Außerdem wirkt sich jede Nahrungsmittelhilfe, die über die Katastrophenhilfe hinausgeht, lähmend auf die Selbstversorgung in den Entwicklungsländern aus.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, auf eine Ausrichtung der EG-Nahrungsmittelhilfe nach humanitären und entwicklungspolitischen Kriterien hinzuwirken.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verweist auf seine Beschlüsse vom 6. Juni 1984, 29. März 1985, 23. Januar 1986 und 4. Dezember 1986 zur Nahrungsmittelhilfepolitik der EG.
2. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, sich im Rahmen der GATT-Verhandlungen darum zu bemühen, daß es im Handel mit den Entwicklungsländern sowohl zu einer Verringerung der Agrarsubventionen als auch zu einem Abbau der Importhindernisse für Agrargüter aus Entwicklungsländern kommt.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung erneut auf, darauf hinzuwirken, daß die EG-Nahrungsmittelhilfepolitik in erster Linie an entwicklungspolitischen Zielsetzungen ausgerichtet wird.
4. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich in der EG für eine Änderung des Artikels 3 der Nahrungsmittelhilfe-Verordnung dahin gehend einzusetzen, daß Nahrungsmittelhilfen entgegen der bestehenden Regelung grundsätzlich in Entwicklungsländern und nur ausnahmsweise in der EG beschafft werden.
5. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, daß Nahrungsmittelhilfen der EG für die Entwicklungsländer nur in Notfällen als Katastrophenhilfe gewährt werden sollen.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 1991 über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu berichten.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	**Brück**	**Dr. Pohlmeier**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Brück und Dr. Pohlmeier

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 214. Sitzung am 31. Mai 1990 den Antrag der Fraktion der SPD „Änderung der EG-Nahrungsmittelhilfepolitik" (Drucksache 11/5656 vom 13. November 1989) zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Auswärtige Ausschuß empfahl in seiner 77. Sitzung am 6. September 1990 dem federführenden Ausschuß einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuß für Wirtschaft in seiner 80. Sitzung am 6. September 1990 sowie der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner 86. Sitzung am 12. September 1990 empfahlen dem federführenden Ausschuß jeweils mit Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

In der 77. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 19. September 1990 wurde der Antrag bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Brück **Dr. Pohlmeier**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333